



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung EBU
Datum 06.06.2016
Geschäftszeichen EBU-GS
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 06.07.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 271/16

Betreff: Linie 2 - Kanalaustausch im Bereich der Beyer- und Römerstraße
- Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 06.06.2016 -

Anlagen: Eilentscheidung Anlage 1
Lageplan Anlage 2
Bildliche Darstellung
Anlage 3

Antrag:

Die Bauarbeiten für den Austausch von ca. 700 m Abwasserkanal in der Beyer- und Römerstraße im Baufeld der Baumaßnahme Linie 2 zu vergeben.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 3, C 3, OB, TF L2</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Unter der Trasse für die geplante Straßenbahn Linie 2 liegen teilweise Abwasserkanäle der EBU.

In der Planungsphase für die Straßenbahn wurde der Zustand der Kanäle und Schachtbauwerke untersucht. Die Untersuchung erfolgte durch eine optische Inspektion von Innen. Die Zustandsbewertung der Bauwerke war gut.

In der aktuellen Ausführungsphase wurden die ersten Bauwerke freigelegt, so dass eine Betrachtung der Bausubstanz von außen möglich war. Die Freilegung zeigt, dass die Substanz der Bauwerke von außen deutlich schlechter einzustufen ist, als die innere Oberfläche vermuten ließ. Die Bausubstanz lässt einen dauerhaften Betrieb der Abwasseranlagen unter den Gleisen der Linie 2 nicht zu.

Zur Abgrenzung des Schadensumfangs wurde eine Übertragung der Untersuchungserkenntnisse von den freigelegten Bauwerken auf andere Bereiche vorgenommen. Aufgrund der Abmessungen und des Baujahres können weitere betroffene Bereiche der Linie 2 Richtung Kuhberg in der Beyer- und der Römerstraße eingegrenzt werden. Auf einer Länge von ca. 700 m liegen betroffene Abwasserkanäle direkt unter den Gleisen der geplanten Linie 2. Eine Sanierung der Kanäle ist aufgrund der sehr schlechten Bausubstanz nicht möglich.

Auch wenn zum derzeitigen Zeitpunkt eine Sanierung noch nicht zwingend erforderlich ist, tauschen die EBU die betroffenen Haltungen aus, um einen störungsfreien Betrieb der Linie 2 nicht zu gefährden. Eine spätere Erneuerung der Haltungen würde Bauarbeiten unter der dann im Betrieb befindlichen Linie 2 nach sich ziehen.

Die zeitlichen Auswirkungen auf die Fertigstellung des Projekts werden durch die Ausführung im Gesamtpaket der Linie 2 minimiert. Die Vorabstimmung mit den Projektbeteiligten ist erfolgt.

Die Einbindung in den Zeitplan der Linie erfordert eine kurzfristige Beauftragung der zusätzlichen Bauarbeiten. Mit den LV-Positionen für den Tief- und Rohrleitungsbau innerhalb des Paketes Linie 2 und den LV-Positionen in der Turnusmaßnahme für Kanalbaumaßnahmen der EBU liegen zwei im öffentlichen Ausschreibungsverfahren ermittelte Angebotspreise vor.

Die EBU beantragt, die zusätzlichen Kanalbaumaßnahmen direkt an das Unternehmen Geiger + Schüle in Ulm zu vergeben. Das Unternehmen ist beim Tiefbau der Linie 2 beteiligt.

Im aktuellen Planungsstadium können die Kosten nur näherungsweise angegeben werden. Sie liegen nach vorläufiger Annahme bei ca. 1,0 Mio €/a.

Die Arbeiten werden im Jahr 2016 und 2017 ausgeführt.

Die Kosten sind über den Vermögensplan der Jahre 2016 und 2017 gesichert.